

An
den Bürgermeister
der Stadt Horstmar

Herrn Robert Wenking

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Horstmar

Annette Sonneborn
Nina Liebing
Dr. Reinhard Stahl
Dr. Dirk Klein-Bölting (Sprecher)

Theodor-Crins-Weg 23
48612 Horstmar
02558 – 98932
Horstmar, 17. Oktober 2023

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2024

Hier: Einstellung/Umverteilung von Haushaltsmitteln für die Förderung von Mini-PV-Anlagen

Begründung

PV-Anlagen leisten einen erheblichen Beitrag zur Energiewende. Größere PV-Anlagen werden in der Regel nur von Eigentümern einer Immobilie auf den eigenen Gebäuden installiert; die Vergütung des eingespeisten Stromes ist gesetzlich geregelt. Mieter von Wohnungen haben diese Möglichkeit in der Regel nicht.

Aber auch sogenannte Balkonkraftwerke (Mini-PV-Anlagen) können einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende beitragen, da sie die Höhe des eigenen Strombezuges aus dem Netz reduzieren. Die Effektivität auch von so kleinen Anlagen kann in der Regel auf dem Smart-Phone verfolgt werden; auch dieses kann den sparsamen Umgang mit Energie fördern. Ab dem Jahr 2024 sind voraussichtlich Anlagen bis zu 800 W pro Wohnung (bisher 600 W) erlaubt. Eine Vergütung von ggf. eingespeistem Strom erfolgt jedoch nicht. Einige umliegende Kommunen bezuschussen bereits jetzt Mini-PV-Anlagen (z.B. Altenberge, Ochtrup, Steinfurt).

Um auch Mietern einen Anreiz für die Anschaffung einer solchen Mini-PV-Anlage zu geben, soll die Stadt Horstmar diesen einen einmaligen Zuschuss gewähren. Die Höhe des Zuschusses soll für 400 W-Anlagen 50 € betragen, für 800 W-Anlagen 100 €. Weiteren Förderkriterien müssen von der Verwaltung festgelegt werden. Der Gesamt-Fördertopf kann z.B. auf 2.000 € begrenzt werden. Da voraussichtlich eher Zuschüsse für 800 W-Anlagen beantragt werden, könnten somit mind. 20 Anlagen gefördert werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Dirk Klein-Bölting
(Fraktionssprecher)

Annette Sonneborn

Nina Liebing

Dr. Reinhard Stahl